

## **Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der des Bebauungsplanes Nr. 12 „Sportheim“ der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo,“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Sportheim“ der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Sportfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“ sowie die Begründung erfolgt vom

15.11.2021 bis 17.12.2021

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990 – 91 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) gesendet werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Planungsziel ist es, im Plangebiet ein Sportheim errichten zu können.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- (2) Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr.12 als gesonderter Teil der Begründung
- (3) Stellungnahmen aus frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Plangründung insbesondere die Schutzgüter Biotope / Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können und keine wesentlichen Umweltauswirkungen verbleiben.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-](http://www.amt-)

[eider.de](http://eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt, Wasserverband Norderdithmarschen; Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde; LLUR Untere Forstbehörde Flensburg

zu den Themen

archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Anschluss an das Trinkwassersystem, Feuerlöscheinrichtungen; Biotopbestand auf Basis des aktuellen Kartierschlüssels des Landes SH, Vermeidungsmaßnahmen für besonders oder sehr streng geschützt Arten; Waldbestand.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 25.10.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Jessica Rauschmann

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 22 des Amtes KLG Eider am 05.11.2021 sowie auf der Homepage des Amt Eider